

Niederschrift

(HFGPA/003/2015)

über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 18.03.2015, 16:00 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/040/2015
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Sachstand "Gefährdungsbeurteilung" bei der Stadt Erlangen | 11/033/2014
Kenntnisnahme |
| 8. | Eigenes Budget für Ortsbeiräte
hier: Antrag Ortsbeirat Kosbach vom 3. Feb. 2015 | 13/039/2015
Beschluss |
| 9. | Personalbericht 2014 | 113/008/2015
Einbringung |
| 10. | Neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans | ZV/005/2015
Gutachten |
| 11. | Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro Frankenhof | 112/023/2015
Beschluss |
| 12. | Baumaßnahmen im Umfeld der Martinsbühler Straße - Unterstützung des Einzelhandels während der Baumaßnahmen
SPD-Fraktionsanträge Nr. 267/2014 vom 25.11.2014 und Nr. 003/2015 vom 14.01.2015 | II/065/2015
Beschluss |
| 13. | Jahresabschlüsse 2010 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung;
Nachreichung der Anhänge | II/064/2015
Beschluss |
| 14. | Breitbandausbau in Erlangen
hier: Interkommunale Zusammenarbeit | II/066/2015
Gutachten |

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 15. | Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz" | 32-3/002/2015/1
Gutachten |
| 15.1. | Durchführung eines Weihnachtsmarktes auf dem Altstädter Kirchenplatz | |
| 16. | Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth | 30-R/020/2015
Gutachten |
| 17. | Neufassung der Vergaberichtlinien | 30-R/022/2015
Gutachten |
| 18. | Wildtierverbot in Zirkussen;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014 vom 12.11.2014
Tischauflage - geänderte Vorlage | 322/005/2015/1
Beschluss |
| 19. | Zuschuss an das Tierheim Erlangen für die Betreuung der Taubenstationen | 32-2/008/2015
Beschluss |
| 20. | Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater
Tischauflage - geänderte Vorlage | 44/014/2015/1
Beschluss |
| 20.1. | Mittelbereitstellung:
Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater (zu 44/014/2015/1)
Tischauflage - Behandlung mit Vorlage 44/014/2015/1 | 44/016/2015
Beschluss |
| 21. | Flüchtlingssituation in Erlangen
hier: Antrag Nr. 010/2015 vom 19.01.2015 der Erlanger Linke | V/010/2015
Beschluss |
| 21.1. | Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
hier: Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 54
Tischauflage | 51/039/2015
Gutachten |
| 21.2. | Beteiligung am Wettbewerb "Zukunftsstadt"
hier: Antrag 036/2015 der CSU-Fraktion 3. März 2015
Tischauflage | 13/043/2015
Beschluss |
| 22. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

13/040/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 4. März 2015.

Anmerkung:

Die Übersicht „Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge, Zuständigkeitsbereich HFPA“ wird künftig vom Bürgermeister- und Presseamt erstellt und auch Informationen zum Status von Fraktionsanträgen aus den Referaten/Ämtern enthalten, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

11/033/2014

Sachstand "Gefährdungsbeurteilung" bei der Stadt Erlangen

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Lehrmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Es bestünde Interesse, die Ergebnisse dargestellt zu bekommen, insbesondere wie von den Mitarbeiter/innen die Sicherheit gesehen wird (körperliches und psychisches Wohlbefinden). Wurde angedacht, ein nach Sicherheits Gesichtspunkten ausgestattetes Beratungszimmer einzurichten?

Herr Ternes sagt zu, die bereits vorgestellten Ergebnisse aus dem Jahr 2012 mit den Ergebnissen aus den zwischenzeitlich stattgefundenen Workshops für eine der nächsten HFFA-Sitzungen aufzubereiten. Die momentanen Maßnahmen beziehen sich auf die räumliche Situation in den Büros und die Alarmierungsmöglichkeiten. Gesonderte Beratungsräume werden als nicht unbedingt geeignet angesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

13/039/2015

**Eigenes Budget für Ortsbeiräte
hier: Antrag Ortsbeirat Kosbach vom 3. Feb. 2015**

Sachbericht:

1. Sachbericht/Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ortsbeirat Kosbach hat ein eigenes Budget beantragt, damit zur Verbesserung des Ortsbildes kleinere Maßnahmen / Reparaturen schnell veranlasst werden können (vgl. Antrag).

Die Verwaltung hat bisher Anregungen aus den Ortsbeiräten aufgegriffen und nach Prüfung zeitnah im Rahmen der vorhandenen Mittel abgearbeitet. Dieses Vorgehen soll auch weiterhin praktiziert werden.

Zudem ist anzumerken, dass insbesondere Maßnahmen im öffentlichen Raum nur von den zuständigen städtischen Dienststellen veranlasst werden dürfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das bisherige Verfahren ist beizubehalten; eigene Budgets für Ortsbeiräte sind nicht einzurichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- im Sinne des OBR-Antrages werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- im Sinne des OBR-Antrages sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Gesonderte Budgets für Ortsbeiräte im Sinne des Antrages des Ortsbeirates Kosbach vom 3. Februar 2015 **sind nicht einzurichten.**
2. Der Antrag des Ortsbeirates Kosbach vom 3. Februar 2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 2

TOP 9

113/008/2015

Personalbericht 2014

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben werden.

Die Druckfassungen des Berichts wurden am 16.03.2015 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird eingebracht und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 22.04.2015 behandelt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

ZV/005/2015

Neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Senkung der Personalkostensteigerungen aufgrund von Stellenneuschaffungen und Anpassung an die Einnahmesituation des Gesamthaushalts.
- Betrachtung der Personalkosten (mit ihren Jahreswerten) als Steuerungskennzahl (und nicht die Anzahl der neu geschaffenen Planstellen)
- Verhinderung weitergehender Einschnitte in die Handlungsfähigkeit der Ämter (wie z.B. vollständiger und undifferenzierter Verzicht auf jeglicher Stellenschaffungen, Einführung von Wiederbesetzungssperren für die gesamte Verwaltung)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fachämter (= Ämter, städtische Schulen, Eigenbetriebe) und Referate sind für die personelle Auslastung ihrer Organisationseinheit(en) zuständig. Die Führungskräfte müssen hierbei sowohl die Auslastung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten, als auch deren Überlastung verhindern. Dies stellt eine enorme Herausforderung insbesondere dann dar, wenn personelle Ressourcen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die Ämter und Referate müssen somit ständig ihre Aufgaben an ihre Personalkapazitäten anpassen, d.h. die Aufgaben priorisieren, ggfs. aufschieben oder teilweise wegfällen lassen, wenn dies aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen zulässig ist.

Das neue Stellenplanverfahren knüpft an dieses Führungsverständnis an und erfordert bei den Stellenanträgen eine Priorisierung durch die Amtsleitungen und Referate. Alle Stellenanträge werden in der Folge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätensetzung der Referate und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet die Stellenschaffungen. Die Stellenschaffungen werden abschließend vom Gesamtstadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schritt 1:

Die Fachämter stellen bei zusätzlichem Personalbedarf einen oder mehrere Stellenplananträge. Die Fachämter priorisieren ihre Stellenplananträge (jeder Rang kann nur einmal vergeben werden) insb. auch unter dem aufgabenkritischen Gesichtspunkt „notwendige vor freiwilligen Aufgaben“. Jeder Stellenplanantrag wird hierbei vom Fachamt mit den den Haushalt belastenden Personalkosten (Jahreswert) versehen (Refinanzierungen sind hierbei darzustellen und zu berücksichtigen). Die Fachämter nennen in jedem Stellenplanantrag auch die objektiven Konsequenzen aus der Ablehnung des Stellenplanantrags insb. vor dem Hintergrund von Organisationsalternativen (z.B. Wegfall / Senkung Qualitätsstandard anderer Aufgaben).

Schritt 2:

Die Referate bringen alle Stellenplananträge in ihrem Verantwortungsbereich in eine Rangfolge der Notwendigkeit der Stellenschaffung.

Rahmenbedingungen:

- Die Arbeitsbelastung und Aufgabendichte in den Ämtern wird berücksichtigt
- Es erfolgt ein Abgleich mit den inhaltlichen Zielen und Schwerpunkten des Referates
- Ein Dialogverfahren der Referate mit den Ämtern ist Voraussetzung und von den Referaten zu gewährleisten, die Entscheidung liegt beim Referat.

Schritt 3:

Die Arbeitsprogramme der Ämter werden aufgrund der bestehenden Personalausstattung erstellt, in Abänderung der bisherigen Darstellung werden alle Stellenplananträge des Amtes für die Stadträtinnen und Stadträte mit beigefügt.

Schritt 4:

Bei der Haushaltseinbringung wird seitens der Verwaltung ein finanzieller Rahmen für die Stellenneuschaffungen benannt („Kostenrahmen für Stellenneuschaffungen“).

Schritt 5:

Ref. OBM/ZV bringt die Prioritätenlisten der Referate als Sitzungsvorlagen in die Fachausschüsse ein (Entscheidung des Fachreferats).

Ref. OBM/ZV kann begleitend Änderungsvorschläge aus Sicht der Personalverwaltung einbringen.

Schritt 6:

Die Fachausschüsse fassen ein Gutachten über die Prioritätenlisten der Referate (ggfs. auch mehrere Gutachten, wenn mehrere Fachausschüsse für die Ämter eines Referates zuständig sind).

Fraktionsanträge zum Stellenplan werden in den Fachausschüssen in einem zweistufigen Verfahren begutachtet. Zuerst erfolgt die Abstimmung über die Frage, „ob“ die Stellenschaffung in die Prioritätenliste aufgenommen wird. Anschließend wird (bei vorheriger mehrheitlicher Befürwortung) die Stellenschaffung im Rahmen der Begutachtung der Prioritätenliste in die jeweilige Referatsliste „eingeordnet“ (Abstimmung über das „wo“)

Schritt 7:

Die begutachteten Listen der Referate werden dann in einer Sonder-Referentenbesprechung diskutiert und eine Vorlage zu den konkreten Stellenschaffungen (Liste A) für die Referate verabschiedet (Entscheidung durch OBM).

Hierbei wird der Kostenrahmen für die Stellenneuschaffungen durch die Verwaltung eingehalten.

Schritt 8:

Die Liste A wird in einem Sondergespräch (aufgrund des engen Zeitablaufs) der Verwaltung mit den Fraktionsvorsitzenden und den Sprechern der Gruppierungen vorgestellt und begründet.

Schritt 9:

Der HFGA fasst in seiner Haushaltssitzung das Gutachten über die tatsächlich in die Liste A für den Haushalt aufzunehmenden Stellen auf Grundlage der von Ref. OBM/ZV eingebrachten Vorlage aus der Referentenbesprechung. In der Sitzung gestellte Änderungsanträge werden behandelt.

Schritt 10:

Der Stadtrat beschließt den Stellenplan mit dem Haushalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Aufstellung des Stellenplans wird zukünftig (ab dem Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2016) nach den dargestellten Prozessschritten erfolgen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 11

112/023/2015

Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro Frankenhof

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bürgerinnen und Bürger können die Angebote im Servicebüro Frankenhof verstärkt am Nachmittag nutzen. Das Servicebüro hat derzeit Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Verkürzung der Öffnungszeiten, jeweils von Montag bis Freitag um mindestens eine Stunde, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das Servicebüro Frankenhof zweimal wöchentlich bis 17 Uhr zu nutzen. Hierdurch entsteht mehr Flexibilität für die Zielgruppe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffnungszeiten im Servicebüro Frankenhof werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt geändert. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit werden am Montag- und Donnerstagnachmittag die Öffnungszeiten verändert. Im Gegenzug verkürzt sich die Öffnungszeit vormittags von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um jeweils eine Stunde. Am Mittwoch bleibt das Servicebüro geschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch die Verschiebung der Öffnungszeiten kann der Betrieb mit dem bestehenden Personal weitergeführt werden. Zusätzlicher Personalbedarf entsteht nicht.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Öffnungszeiten im Servicebüro Frankenhof werden baldmöglichst wie folgt geändert:

Montag:	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr
	14:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		
Donnerstag:	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr
	14:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

II/065/2015

**Baumaßnahmen im Umfeld der Martinsbühler Straße - Unterstützung des Einzelhandels während der Baumaßnahmen
SPD-Fraktionsanträge Nr. 267/2014 vom 25.11.2014 und
Nr. 003/2015 vom 14.01.2015**

Sachbericht:

Seit dem 23.02.2015 ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen in der Martinsbühler Straße die Altstadt für den stadteinwärts führenden Verkehr nicht mehr direkt, sondern nur über die Umleitung Baiersdorfer Straße und Bayreuther Straße erreichbar. Insbesondere sind die Parkplätze und das Parkhaus an der Fuchsenwiese stadteinwärts nicht mehr direkt von der Martinsbühler Straße aus anfahrbar.

Am 03.02.2015 führten das Wirtschaftsreferat und der Einzelhandelsverband HBE einen Workshop mit Einzelhändlern, Wirtschaftsvertretern und städtischen Dienststellen durch, in dem verschiedene Maßnahmen diskutiert und erarbeitet wurden.

Am 11.02.2015 informierte die Stadt zusammen mit den Erlanger Stadtwerken und der Deutschen Bahn im Redoutensaal über die anstehenden Baumaßnahmen. An dieser Veranstaltung nahmen über 200 Anwohner und Anwohnerinnen sowie Gewerbetreibende der Altstadt teil. Eingeladen wurde zu dieser Veranstaltung mit einem Flyer, der auch einen Plan mit den Umleitungen enthielt,

der in alle Briefkästen der Altstadt vom Hugenottenplatz bis zum Ende der Bayreuther Straße verteilt wurde.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die geänderten Verkehrsanbindungen auch negativ auf den Einzelhandel in der Altstadt auswirken. Deshalb hat u. a. die SPD-Fraktion mit den Anträgen Nr. 267/2014 vom 25.11.2014 und Nr. 003/2015 vom 14.01.2015 von der Verwaltung verschiedene Maßnahmen gefordert.

Die Stadt hat mittlerweile mehrere Vorschläge aus dem Stadtrat, den Ämtern, den öffentlichen Veranstaltungen, dem Einzelhandel und von Bürgerinnen und Bürgern u. a. geprüft und teilweise auch umgesetzt:

- Seit Anfang Februar 2015 wird auf der Homepage der Stadt umfangreich, auch mit Plänen, über die geplanten Baumaßnahmen und geänderten Verkehrsführungen informiert.
- Die Stadt hat eine Hotline geschaltet (Tel. 86 1888 und -1889). Dieses Servicetelefon wurde bisher allerdings nur wenig genutzt.
- Das Bürgermeister- und Presseamt erstellte eine Sonderbeilage für „Die Amtlichen Seiten“ mit einer zusätzlichen Auflage von 5.000 Exemplaren, die Ende Februar per Brief an rund 160 Einzelhändler der Altstadt versandt wurden.
- Der Einsatz eines Shuttle-Busses über die Münchener Straße zur Fuchsenwiese und zur nördlichen Hauptstraße ist nicht möglich, da die Unterführung Münchener Straße ab Mitte des Jahres für ca. 10 Monate für den Kfz-Verkehr gesperrt wird. Für Fußgänger und Radfahrer wird die Unterführung in dieser Zeit weiterhin passierbar sein.
- Ein Shuttle-Bus vom Großparkplatz über die Güterhallenstraße zur Goethestraße wäre nicht nur sehr teuer, sondern würde auch kaum Zusatznutzen für die Altstadt bringen. In diesem Zusammenhang hat die Erlanger Stadtwerke AG mehrfach darauf hingewiesen, dass vom Südende der Goethestraße bzw. vom Knotenpunkt Bahnhofplatz/Hugenottenplatz mehrere Buslinien Richtung Norden durch die Altstadt fahren. Diese Busse verkehren in einem Abstand von wenigen Minuten.
- Ein Umsetzungskonzept für (zeitweise) kostenloses Parken wird derzeit erarbeitet.
- Das City-Management erstellt mit Unterstützung der Stadt ein Maßnahmenkonzept für den Einzelhandel in der Altstadt. Hierüber wird im Ausschuss gesondert berichtet werden.
- Ein privater Anbieter arbeitet derzeit, mit Unterstützung des City-Managements, an einem Internetauftritt für den Einzelhandel.
Auf der Homepage der Stadt wäre nur eine reine Auflistung der Einzelhändler möglich.
Dies wäre aber nicht informativ genug und hätte nicht den gewünschten Werbeeffect.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Altstadtforum am 19.03.2015 im E-Werk mit Beteiligung der Stadt eine öffentliche Veranstaltung zu den bisherigen und noch zu erwartenden Auswirkungen der Baumaßnahmen durchführt. Dabei werden auch weitere „Abfederungs“-Maßnahmen diskutiert werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 267/2014 vom 25.11.2014 und Nr. 003/2015 vom 14.01.2015 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13

II/064/2015

**Jahresabschlüsse 2010 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung;
Nachreichung der Anhänge**

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Die Jahresabschlüsse 2010 für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen wurden dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.01.2015 vorgelegt. Die Jahresabschlüsse für die rechtsfähigen Stiftungen haben nur die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung umfasst. Die erforderlichen Anhänge mit Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Eigenkapitalübersicht werden hiermit nachgereicht.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jahresabschlüsse 2010 der rechtsfähigen Stiftungen erzielen folgende Ergebnisse:

Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 2,46 aus, das im Wesentlichen auf der Nichtausschüttung des Planansatzes für Transferaufwendungen beruht.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzierungsmittelfehlbetrag von TEUR 2,89 aus, der auf Zinszahlungen zurückzuführen ist, die erst nach Ablauf des Rechnungsjahres gutgeschrieben werden. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind nicht zu verzeichnen.

Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 0,38 EUR aus, das maßgeblich auf mehr erzielte Finanzerträge zurückzuführen ist, denen nicht im gleichen Umfang Mehraufwendungen gegenüberstehen.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von TEUR 1,11 aus, der im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen von Zinsen resultiert. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von TEUR 0,22 wird durch einen entsprechenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgeglichen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Jahresüberschüsse sollen, sofern es sich nicht um Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren handelt, zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Veräußerungsgewinne werden dem Grundstockvermögen zugeführt. Über die Zuführungen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Anhänge mit Anlagen der o.g. rechtsfähigen Stiftungen zu den Jahresabschlüssen 2010 wird bestätigt.

Hinweis: Die Jahresabschluss-Unterlagen für die beiden Stiftungen wurden dem Revisionsamt bereits übergeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

II/066/2015

**Breitbandausbau in Erlangen
hier: Interkommunale Zusammenarbeit**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen wird in entsprechend unterversorgten Stadtbereichen die Versorgung mit Internetverbindungen verbessern. Dazu führt das Wirtschaftsreferat derzeit ein Verfahren nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie durch.

Der Freistaat Bayern gibt für die Investitionen einen Zuschuss von 60 %, maximal 550.000 €.

Wenn zwei Nachbarkommunen eine sogenannte „Interkommunale Zusammenarbeit“ im Rahmen der Breitbandrichtlinie durchführen, wird dieser Höchstbetrag um weitere 50.000 € je Gemeinde erhöht.

Die Gemeinde Bubenreuth hat angefragt, ob die Stadt Erlangen mit ihr zu diesem Zweck eine Arbeitsgemeinschaft nach KommZG bildet.

Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, da im Haushalt 2015 insgesamt 950.000 € bereitgestellt sind, davon sind 550.000 € durch den staatlichen Zuschuss refinanziert. Die 400.000 € Eigenmittel übersteigen den ergänzenden 40 %-igen städtischen Anteil um 33.333 €. Dies entspricht genau dem städtischen Anteil für die Zuschusserhöhung. Es müssen also keine zusätzlichen Eigenmittel aufgebracht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen gründet zusammen mit der Gemeinde Bubenreuth eine Arbeitsgemeinschaft nach KommZG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen und die Gemeinde Bubenreuth schreiben ein oder mehrere Erschließungsgebiete für den Breitbandausbau gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Veröffentlichungen der Bekanntmachungen der beiden Kommunen zum Auswahlverfahren müssen innerhalb von zwei Monaten erfolgen) aus.

Da die Erschließungsgebiete benachbarter Kommunen nicht aneinander angrenzen müssen, wird durch die Interkommunale Zusammenarbeit die Stadt Erlangen nicht in ihren Ausbauplanungen eingeschränkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15

32-3/002/2015/1

Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Erlanger Weihnachtsmarkt gibt es derzeit keine vom Stadtrat konkret festgelegten Vorgaben zur „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“. Die Rechtsprechung in den letzten Jahren fordert präzise Anforderungen und Ausschreibungen. Die bestehende Marktsatzung entspricht nicht mehr den Anforderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit die Marktsatzung nicht überfrachtet wird mit den erforderlichen Angaben zu Konzepten, Durchführung, Vergaben, etc. sollen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt erlassen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Vergaberichtlinien „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ sind alle von der derzeitigen Rechtsprechung geforderten Inhaltspunkte festgelegt. Die Vergaberichtlinien wurden mit dem Konzeptgebern ARGE Erlanger Weihnachtsmarkt besprochen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Werden nicht benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ (Anlage, Entwurf vom 16.02.2015) werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15.1

Durchführung eines Weihnachtsmarktes auf dem Altstädter Kirchenplatz

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Kopper wird die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt.

Die CSU-Fraktion würde es begrüßen, wenn der Weihnachtsmarkt bereits im Jahr 2015 auf dem Altstädter Kirchenplatz stattfinden könnte. Dies würde zur Belebung der Altstadt beitragen. Dem Bewerber sollte die Möglichkeit gegeben werden sein Konzept in diesem Jahr zu realisieren.

Herr StR Goldenstein führt aus, dass die SPD-Fraktion den Weihnachtsmarkt grundsätzlich befürwortet. Für das Konzept muss aufgrund der Interessenslage in der Altstadt eine sinnvolle und ausgewogene Lösung gefunden werden. Es wird nicht gesehen, dass dies für einen Beginn im Jahr 2015 möglich sein wird. Deshalb sollten die Anforderungen für einen Start im Jahr 2016 deutlich formuliert werden.

Herr StR Kittel unterstützt die Verwaltungsmeinung. Es wäre wichtig sicherzugehen, dass es sich nicht nur um einen Versuch handelt. Der Altstädter Kirchenplatz ist hierfür zu bedeutend. Das Problem des Konzeptes ist, dass es primär gastronomisch ausgerichtet ist und die Stände nicht durchgehend besetzt sind.

Herr StR Winkler sieht die Attraktivitätssteigerung der Altstadt im Vordergrund. Ein Weihnachtsmarkt an dieser Stelle könnte dazu beitragen. Es ist jedoch noch nicht so weit, um im Jahr 2015 an den Start gehen zu können, nachdem alle Betroffenen (Anwohner, Kirche, Geschäfte) beteiligt werden müssen. Die Verwaltung wird gebeten, jetzt mit den Gesprächen zu beginnen, damit im Jahr 2016 der Weihnachtsmarkt stattfinden kann.

Frau StRin Grille vertritt die Auffassung, dass die Altstadt aufgrund der momentanen Verkehrssituation schnell unterstützt werden sollte. Daher sollte versucht werden, diese Idee in jeder Weise zu unterstützen. Es wäre noch nicht zu spät. Man sollte dem Bewerber die Bedenken mitteilen und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses im April die Gelegenheit geben, diese auszuräumen.

Frau StRin Wirth-Hücking ist der Meinung, dass dem Bewerber eine Chance gegeben werden sollte. Wichtig wäre, dass das Umfeld noch mit eingebunden wird. Es wäre sinnvoll, wenn der Bewerber sein Konzept in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses im April vorstellen könnte.

Frau berufsm. StRin Wüstner stellt zusammenfassend fest, dass große Zustimmung besteht, an der Realisierung eines Weihnachtsmarktes auf dem Altstädter Kirchenplatz weiter zu arbeiten. Die Verwaltung sagt zu, dies sehr schnell mit dem einen Antragsteller und eventuell mit weiteren Antragstellern aufzugreifen und in die Gespräche einzutreten. Ganz wesentlich ist auch die Einbindung und Abstimmung der angrenzenden Einrichtungen und des Altstadtforums. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Zeitspanne für die Vorbereitung eines Weihnachtsmarktes im Jahr 2015 bereits zu knapp ist. Es wird vorgeschlagen, unverzüglich alles vorzubereiten, damit am Jahresende 2015 über einen Weihnachtsmarkt im Jahr 2016 auf dem Altstädter Kirchenplatz entschieden werden kann.

Auf Antrag von Frau StRin Grille und Frau StRin Wirth-Hücking beschließt der Ausschuss mit 8 gegen 6 Stimmen, dass dem Bewerber die Möglichkeit eingeräumt werden soll, in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses im April ein aktualisiertes und konkretisiertes Konzept vorzustellen.

TOP 16

30-R/020/2015

Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Gründen des bakteriologischen Trinkwasserschutzes hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die unteren Wasserrechtsbehörden aufgefordert, die bestehenden Wasserschutzgebietsverordnungen hinsichtlich der Schutzbestimmungen an die aktuellen Regelungen der Musterverordnung anzupassen. Aus Gründen des bakteriologischen Trinkwasserschutzes soll in den engeren Schutzzonen demnach die Ausbringung von Festmist, Gülle, Jauche und Gärresten aus Biogasanlagen verboten werden. Die derzeit gültige Verordnung der Stadt Erlangen enthält diese Verbote nicht.

Weiterhin wird die derzeit gültige Verordnung an die geänderten wasserrechtlichen Bestimmungen angepasst.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt 31 hat das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens wurde das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als amtlicher Sachverständiger, das Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Erlanger Stadtwerke AG (Trinkwasserversorger) gehört. Die Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth wurden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt, da sich das Wasserschutzgebiet der Stadt Erlangen auch auf Teilgebiete in den beiden angrenzenden Gemeinden erstreckt. Die Fachstellen und Träger öffentlicher Belange haben der Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung der Stadt Erlangen zugestimmt.

Die Änderungsverordnung wurde in der Zeit vom 09.08.2012 bis 06.09.2012 bei der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth zur Einsichtnahme ausgelegt.

Innerhalb der Einwendungsfrist wurden 36 Einwendungen (Serieneinwendungen) gegen die Änderung der Verordnung erhoben. Die Einwendungen wurden im Rahmen eines Erörterungstermins am 01.10.2014 mit den Fachbehörden und den Beteiligten erörtert. Die Ergebnisse sind in der Anlage 3 zusammengefasst wiedergegeben.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth (Entwurf vom 24.02.2015, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

30-R/022/2015

Neufassung der Vergaberichtlinien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sei der letzten Novellierung haben sich folgende Neuerungen ergeben, die eine Änderung der Vergaberichtlinien erforderlich machen:

- Änderung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung des Stadtrates (Vergabebefugnisse);
- Beteiligung an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV eG);
- Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen, zuletzt durch das MiLoG.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einfügung einer Regelung zu Auftragserweiterungen in Anlage 2 der Geschäftsordnung sind die Ausführungen hierzu in den Vergaberichtlinien überflüssig bzw. widersprüchlich geworden. Es genügt künftig ein Verweis auf Anlage 2 der Geschäftsordnung.

Die Stadt ist seit 01.04.2012 Mitglied der EKV eG. Nach den ersten Auftragsvergaben über diese Einkaufsgenossenschaft hat sich gezeigt, dass die Abläufe nicht mit den derzeit geltenden Vergaberichtlinien konform gehen. Außerdem hat die Abwicklung über Abt. 243 als Kontaktstelle dazu geführt, dass Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten entstanden sind. Die vorgeschlagenen Änderungen der Vergaberichtlinien sollen diesbezüglich für Klarheit sorgen.

Mit dem Verweis auf das Mindestlohngesetz und der Vorgabe, eine Auskömmlichkeitsprüfung in Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlöhnen vorzunehmen, soll der Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2015 umgesetzt werden. Die Regelung wurde bewusst knapp formuliert, um den Vergabestellen einen Ermessensspielraum dahingehend zu belassen, wie intensiv die Plausibilitätsprüfung durchgeführt wird. Während bei lohnintensiven Leistungen wie z.B. Reinigung, Postdienstleistungen oder Botendiensten in der Regel eine eingehende Auseinandersetzung mit der Kalkulation erforderlich sein wird, kann bei anderen Leistungen eine Unterschreitung der Mindestlöhne von vornherein abwegig sein, wie z. B. bei Unternehmensberatungen, so dass eine Überprüfung der Kalkulation einen unnötigen Formalismus darstellen würde.

Die übrigen Änderungen kleinerer Art gehen auf Anregungen der Vergabestellen zurück bzw. dienen der Aktualisierung des Textes.

Eine Synopse der alten und neuen Fassung der Vergaberichtlinien findet sich in Anlage 2.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Vergaberichtlinien sollen am 01.04.2015 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.08.2012 ersetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bittet um Auskunft, warum in Nr. 4.2.3.1., S. 2 die Formulierung „regelmäßiger Wechsel der Auftragnehmer“ in „regelmäßige Einbeziehung neuer Bewerber in das Vergabeverfahren“ geändert wurde. Die würde eine „Aufweichung“ der Richtlinien bedeuten. Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Klärung bis zur Sitzung des Stadtrates zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 03.03.2015 (Anlage 1) beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

322/005/2015/1

**Wildtierverschbot in Zirkussen;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014 vom 12.11.2014**

Sachbericht:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 12.11.2014, ein bundesweit einheitliches und generelles Verbot von Wildtieren in reisenden Zirkussen zu unterstützen. Außerdem sollen Genehmigungen auf öffentlich gewidmeten oder im Besitz der Stadt Erlangen oder ihrer Töchter befindlichen Flächen nur an Zirkusse vergeben werden, die keine Wildtiere mit sich führen. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Die überwiegend als Familienunternehmen geführten Wanderzirkusse haben eine sehr lange Tradition. Allerdings müssen viele von ihnen mit abnehmenden Zuschauerzahlen kämpfen. Das vielfältige Kulturangebot, steigende Kosten, diverse Auflagen, Werbeverbote in einigen Städten und die Bebauung beziehungsweise die Verlagerung der Spielorte an die Stadtränder sind Probleme, mit denen die Zirkusse konfrontiert werden.

Neben akrobatischen Vorführungen und waghalsigen Künsten sollen vor allem auch die Dressur und Zurschaustellung von Wildtieren die Zuschauer und damit die Existenz von Wanderzirkussen sichern. Gerade aber die Haltung von Wildtieren ist in den letzten Jahren stark in die Kritik geraten. Der Vorwurf von Tierschutzverbänden und „Tierrechtlern“ lautet, dass eine artgerechte Haltung im Rahmen des Zirkusbetriebs nicht möglich sei. Bereits mehrere Länder, wie z. B. Belgien und Österreich sowie vor Kurzem die Niederlande haben ein generelles Wildtierverschbot in Zirkussen verhängt.

Zirkusleute halten dem entgegen, dass Zirkustiere heute nicht mehr aus der freien Wildbahn stammen, sondern in menschlicher Obhut geboren wurden. Sie seien somit von klein auf an den Kontakt und die Zusammenarbeit mit ihren menschlichen Partnern gewöhnt. Außerdem hätten die meisten Zirkusse ihre Stallungen um Außengehege und artspezifisch auch um Wasserbecken ergänzt.

Zirkusse bedürfen für das Zurschaustellen von Tieren der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz. Die Veterinärämter sind verpflichtet, Kontrollen am Gastspielort durchzuführen. Diese Kontrollen und die „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ sollen die Einhaltung des Tierschutzes im Zirkus sicherstellen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Zirkusse auf Privatflächen oder öffentlichen Flächen gastieren. Für die verpflichtenden veterinärrechtlichen Tierschutzkontrollen gibt es keine Rechtsgrundlage für eine Kostenerhebung. Nur bei Verstößen kann ein kostenpflichtiger Bescheid erstellt werden. In Erlangen wurden in den vergangenen Jahren keine Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen festgestellt.

In der Regel lassen sich in Erlangen gastierende Zirkusse auf dem Festplatz in der Hartmannstraße nieder, der sich im Eigentum der Stadt Erlangen befindet. Grundlage hierfür ist ein Mietvertrag mit dem Liegenschaftsamt.

Auf das als Anlage 2 beigefügte Schreiben des Berufsverbandes der Tierlehrer e.V. vom 16.03.2015 wird hingewiesen.

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter konkretisiert den Begriff Wildtiere wie folgt: Alligatoren, Krokodile, Antilopen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Delfine, Tümmler, Flamingos, Raubtiere, Beuteltiere, Robben, Strauße, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Affen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Elefanten, Wildformen von Wiederkäuern und pferdeartigen Tieren. Die Alternative 1 mit dieser Ergänzung wird mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen unterstützt ein bundesweit einheitliches und generelles Verbot von Wildtieren in reisenden Zirkussen. Dazu wendet sich der Oberbürgermeister an die Gremien des Deutschen Städtetages mit dem Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen festzulegen.

2. Bis ein einheitliches und generelles Verbot auf Bundesebene festgelegt wird, sollen in Erlangen Genehmigungen auf öffentlich gewidmeten oder im Besitz der Stadt Erlangen oder ihrer Töchter befindlichen Flächen nur an Zirkusse vergeben werden, die keine Wildtiere mit sich führen. Hiervon ausgenommen ist die bereits vorliegende Vergabe an einen Zirkus, der Wildtiere mit sich führt.

Der Begriff „Wildtiere“ wird wie folgt definiert:

Alligatoren, Krokodile, Antilopen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Delfine, Tümmler, Flamingos, Raubtiere, Beuteltiere, Robben, Strauße, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Affen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Elefanten, Wildformen von Wiederkäuern und pferdeartigen Tieren.

3. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014 vom 12.11.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 6

TOP 19

32-2/008/2015

Zuschuss an das Tierheim Erlangen für die Betreuung der Taubenstationen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auch in Erlangen bevölkern verwilderte Haustauben die Innenstadt. Durch zu viele Tauben können Beeinträchtigungen an Gebäuden und Fassaden entstehen. Außerdem kommt es immer wieder zu Konflikten mit Bürgerinnen und Bürgern, die sich von den Tieren belästigt fühlen.

Bereits seit 1995 gibt es das Projekt „Taubenstationen“ der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V.. Da nachgewiesen ist, dass eine

tierschutzverträgliche Regulierung der Taubenpopulation nur durch eine gezielte Brutpflege, d.h. durch Entnahme der Eier aus Taubenstationen, erreicht werden kann, werden seit 1995 in Erlangen Taubenstationen von der Initiatorin des Projektes zusammen mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betreut und gepflegt. Derzeit bestehen fünf Stationen.

Neben der Möglichkeit, die Gelege gegen Plastik- oder Gipseier auszutauschen und damit übermäßigen Nachwuchs zu verhindern, bieten Taubenstationen noch weitere Vorteile:

- Feste Bindung der betreuten Tauben an die Station,
- Verhinderung wilder Eiablage sowie
- Verringerung der Verschmutzung der Gebäude, Straßen und Plätze (80 % des Taubenkots bleibt in den Stationen).

Von 1995 bis Ende 2014 wurden bereits 20.542 Taubeneier entnommen. Ein seit 1996 bestehendes Taubenfütterungsverbot für das Erlanger Stadtgebiet unterstützt ebenfalls die Verringerung des Taubenbestandes. Die Einschränkung des Futterangebotes und die Einrichtung und Betreuung von Taubenstationen haben zu einer Reduzierung der Taubenpopulation von ca. 1450 auf ca. 785 Tauben geführt (letzte Zählung: 2012).

Um weiterhin erfolgreich auf die Taubenpopulation einwirken zu können, müssen die Taubenstationen ständig gepflegt und betreut werden. Leider ist der Initiatorin des Taubenprojektes die Mitwirkung bei der Betreuung der Taubenstationen im bisherigen Umfang nicht mehr möglich.

Der Tierschutzverein wäre bereit, diese Arbeiten zu übernehmen. Allerdings können die zusätzlichen Aufgaben nicht über ehrenamtliches Personal, sondern nur über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierheims abgedeckt werden. Dafür ist ein finanzieller Ausgleich notwendig. Die Taubenstationen sind mindestens einmal pro Woche mit einem Zeitaufwand von ca. 2 Stunden aufzusuchen. Für den notwendigen Einsatz von 40 Stunden im Monat werden Mittel in Höhe von 5.500 € benötigt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Betreuung der Taubenstationen soll dem Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V. ab dem Jahr 2016 ein jährlicher Zuschuss von 5.500 € gewährt werden. Für 2015 wird zur Überbrückung eine Spende von 2.500 € aus dem Sachmittelbudget des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes an den Tierschutzverein entrichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Betreuung und Pflege der Taubenstationen soll die Taubenpopulation im Innenstadtbereich weiterhin reguliert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für die Spende von 2.500 € im Budget auf Sachkonto 530101 vorhanden.
- sind für den Zuschuss von 5.500 € nicht vorhanden und zum Haushalt 2016 anzumelden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V. wird ab dem Jahr 2016 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5.500 € für die Betreuung der Taubenstationen gewährt. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2016 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20

44/014/2015/1

Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater

Sachbericht:

Das Markgrafentheater hat, mit Ausnahme des Orchesterpodiums, keine mechanisierte Untermaschinerie und ist zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes täglich auf dessen Verfahrbarkeit angewiesen. Das bestehende Hubpodium aus dem Jahre 1987 erlaubt keinen Personentransport, die hydraulische Antriebstechnik hat die Betriebsdauer vergleichbarer Anlagen überschritten. Die Sicherheitstechnik und die Nutzungsmöglichkeiten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik bzw. den betrieblichen Anforderungen. Die Dokumentation des Stahlbaus und der Antriebsmechanik ist nicht mehr vorhanden.

Um diese sicherheitstechnisch bedenkliche und betrieblich ungenügende Situation zu beseitigen, soll in der Spielzeitpause in der Zeit vom 20. Juli 2015 bis 20. August 2015 (siehe Rahmenterminplan) der Antrieb des Orchesterpodiums mit Steuerung erneuert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bestehende Antrieb mit zugehöriger Steuerung wird demontiert. Das Orchesterpodium erhält einen neuen, geregelten elektromechanischen Antrieb mit zugehöriger Steuerungsanlage. Das überarbeitete Podium erlaubt den Transport von Personen zu betriebstechnischen und zu szenischen Zwecken gemäß DIN 56950-1.

Der Stahlbau inklusive der Führungen wird überarbeitet und nachdokumentiert. Die technischen Schutzmaßnahmen werden entsprechend der Nutzung ergänzt.

Organisatorische Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der Konstruktion berücksichtigt.

Eine geregelte Podienfahrt ist möglich, das Podium kann in jede beliebige Zwischenposition verfahren werden. Die Hubgeschwindigkeit wird erhöht.

3. Zur Abweichung von der ursprünglichen Kostenplanung

Die erste Kostenschätzung, die unter hohem Zeitdruck im Herbst 2013 erfolgte, bezog sich nur darauf, den Antrieb des vorhandenen Orchesterpodiums auszutauschen. Das Planungsbüro zeigte auf, dass dabei einige Problematiken sowie wirtschaftliche Aspekte nicht einbezogen waren. So hatte die anbietende Firma damit kalkuliert, verschiedene Teile der alten Steuerung wiederzuverwenden. Dadurch würde jedoch die Herstellerverantwortung/-Haftung außer Kraft gesetzt, was für die Stadt fatale Folgen haben könnte. Auch ist eine notwendige Dokumentation der Anlage nur bei Neuteilen möglich. Darüber hinaus enthielt die Kostenschätzung keine anfallenden Nebenkosten wie Trockenbauarbeiten, Statik und Planungsbüro.

Außerdem empfiehlt das Planungsbüro, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit gegenüber der ursprünglichen Planung folgende Posten ergänzend aufzunehmen:

- Erneuerung des Bühnenholz-Bodens auf dem Orchestergraben
Bei der Erneuerung des Bühnenbodens vor wenigen Jahren konnte der Orchestergraben nicht berücksichtigt werden, da Bühnenniveau und Orchesterpodium schwer auf eine Ebene zu bringen sind (kein stufenloser Hub des derzeitigen Orchesterpodiums).
- Statik der Plattform bescheinigen lassen (Es ist derzeit keine Dokumentation vorhanden.)
- Sicherheitsanforderungen optimieren, wie zum Beispiel automatisiertes Lichtzeichen für „Bühne fährt“, gesicherte Einstiegsklappe, Anbringen von Schutzkontaktleisten an allen Scher-Kanten, Anbringen von Schutzblenden, Auslegung für Personentransport

Im Kultur- und Freizeitausschuss am 4. März wurden das Planungsbüro und das Theater aufgefordert, zu überprüfen, ob durch Verzicht auf oben aufgeführte empfohlene *zusätzliche* Posten wesentliche Einsparmöglichkeiten erzielt werden können.

Im Ergebnis sind in der „Spar“-Variante Kostenreduzierungen in Höhe von ca. 25.000 € möglich. Dazu gehören neben ca. 2.000 € für das Planungsbüro folgende Posten:

- a) Wiederverwenden der alten Steuerung
- b) keine Ermöglichung von Personentransport (hier tritt die szenische Gestaltungsmöglichkeit weit zurück hinter die dringend benötigte Arbeitserleichterung für die Bühnentechnik!)
- c) Einsparungen bei arbeitserleichternden Maßnahmen
- d) kein stufenloses Verfahren, Erhalt des unbefriedigenden Status quo

zu a) Einsparungen durch Wiederverwenden der alten Steuerung

Die Wiederverwendung der alten Steuerung ist NUR durch den ursprünglichen Errichter der alten Steuerungsanlage möglich. Eine Ausschreibung muss aber für alle Anbieter offen gehalten werden, damit ein fairer Wettbewerb zustande kommen kann. Die Anlage muss deshalb inklusive einer neuen Steuerung ausgeschrieben werden.

Die Nutzung der alten Steuerung kann aber durch ein Nebenangebot dieser ursprünglichen Firma erreicht werden. Allerdings müsste die Ausschreibung die Bedingung äußern, dass der Hersteller in jedem Fall die vollständige Herstellerverantwortung für die komplette Anlage übernimmt. Es ist fraglich, ob die betreffende Firma dieses Wagnis eingeht.

Das Produktsicherheitsgesetz legt dazu fest: Der Hersteller haftet bei Unfällen, die durch ein Fehlverhalten der maschinentechnischen Anlage entstehen. Diese Herstellerverantwortung erlischt, sobald gebrauchte Teile in der Anlage verwendet werden. Die Verantwortung geht dann auf den Betreiber über. Diese Verantwortung kann das Theater nicht übernehmen, auch nicht mit dem ausdrücklichen Wunsch der Stadt Erlangen. (Achtung: hier geht es nicht um Fragen der Gewährleistung, die auch bei einer neuen Steuerung nach 2 Jahren erloschen ist.)

zu b) Einsparungen indem ein Personentransport nicht berücksichtigt wird:

Neben schwerwiegenden künstlerischen Eingriffen, würde auch folgende Situation entstehen: Für die Techniker bedeutet ein Transport auf dem Hubpodest *ohne* personelle Begleitung, dass bei jeder einzelnen Transportfahrt erstens die Ladung gesichert werden muss und zweitens die Schiebetrennwand zwischen Unterbühne und Orchestergraben verschlossen werden muss, und dann nach Verfahrung, bei der der Bediener einen Umweg über die Treppe läuft, die Befestigung der Ladung wieder gelöst werden muss. Dies würde den Arbeitsablauf massiv stören.

Der Fachplaner schreibt wohlwissend dazu: Diese sehr umständliche Arbeitsweise reizt den Bediener (Bühnentechniker) dazu, das Verbot der Personenbeförderung zu missachten. Technisch kann eine Mitfahrt nicht verhindert werden.

zu c) Einsparungen bei arbeitserleichternden Maßnahmen:

Im Sinne von „gesund alt werden bei der Stadt“ wäre es fahrlässig, bei einem derartig großen Projekt nicht auch die Gesundheit der Mitarbeiter zu bedenken. Mit dieser Einsparung müssten Tag für Tag große Lasten angehoben werden: beim Einhängen von Blenden, Ausheben von seitlichen Einlegern, Auf- und Abbauen von Stühlen (derzeit kann ein bestuhltes Podium nicht verfahren werden; die 3. Sitzreihe muss dafür komplett ausgebaut werden).

zu d) Einsparung durch Verzicht auf stufenloses Verfahren des Orchesterhubpodiums:

Dadurch könnte das Orchesterhubpodest aus sicherheitstechnischen Gründen nur auf bestimmten Positionen betreten werden; es wäre auf den Status quo mit 3 Positionen festgelegt.

Angesichts der geringen Höhe der möglichen Einsparung durch Verzicht auf wichtige und zeitgemäße Ertüchtigungen bittet das Theater dringend darum, die von Planungsbüro Skena und der Technischen Leitung empfohlene Variante zu beschließen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 250.000 bei IPNr.: 261.351

5. Haushaltsmittel

- in Höhe von 120.000 € sind vorhanden im Budget des Theaters auf Kst 440090 / KTr 26110044 / Sk 521112
- in Höhe von 130.000 € werden abzüglich der FAG-Fördermittel aus Bauunterhaltungsmitteln vorfinanziert und 2016 von Amt 44 erstattet. auf Kst 922546 / KTr 26110024 / Sk 521112
- sind nicht vorhanden

In Gesprächen mit der Regierung von Mittelfranken ist es dem Theater gelungen, eine grundsätzliche Fördermöglichkeit aus FAG-Mitteln in Erfahrung zu bringen. Gleichzeitig wurde bereits einem Antrag auf vorgezogenen Maßnahmebeginn (sogen. „Unbedenklichkeitszusage“) stattgegeben. Auch wenn dies noch keine verbindliche Förderzusage darstellt, würde sich das Defizit im Förderfall auf 60.000 Euro verringern. Für diesen Betrag sagt Referat VI eine Vorfinanzierung aus Bauunterhaltungsmitteln zu. Das Theater wird beauftragt, diesen Betrag in den Wirtschaftsplan für 2016 einzustellen und dann dem GME zu erstatten.

Protokollvermerk:

Auf Anregung von Herrn StR Winkler wird die Verwaltung gebeten, ein Nebenangebot einzuholen. Frau Rosenberg teilt mit, dass dies ohnehin vorgesehen ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Dringlichkeit der Erneuerung des Orchesterhubpodiums am Markgrafentheater in der Spielzeitpause 2015 wird anerkannt und im beschriebenen Umfang (Genehmigungsplanung Variante 1) verbunden mit erwarteten Kosten in Höhe von 250.000 € als notwendig erachtet. Davon wurden 120.000 € bereits mit 44/063/2013 bewilligt. Die Ausführung der seit 2014 laufenden Maßnahme ist umgehend umzusetzen.

Referat IV und Amt 44/Theater haben nach ausführlicher Prüfung festgestellt, dass eine Deckung der vom Planer ermittelte Kostensteigerung in Höhe von 130.000 € aus Investitionsmitteln im Referatsrahmen oder aus dem Sachmittelbudget nicht möglich ist.

Die Finanzierung wird innerhalb der Verwaltung entsprechend Ziff. 5 geregelt.

Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme aus FAG-Mitteln der Regierung Mittelfranken sowie die von dort bereits vorliegende Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns werden zur Kenntnis genommen. (Erläuterungen siehe 5. Haushaltsmittel)

Das Amt 44/Theater wird beauftragt, den entsprechenden Antrag auf Fördermittel an die Regierung Mittelfranken zu stellen.

Diese Beschlussvorlage ersetzt 44/014/2015, die am 3. März im KFA behandelt wurde.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20.1**44/016/2015****Mittelbereitstellung:
Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater
(zu 44/014/2015/1)****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Die Erneuerung des Orchester-Hubpodiums muss in der Spielzeitpause 2015 erfolgen, um den laufenden Spielbetrieb nicht für 6 Wochen zu unterbrechen und damit für diese Zeit nicht nur auf den Bildungsauftrag des Theaters, sondern auch auf die nötigen Einnahmen zu verzichten. Wie dem Rahmenterminplan zu entnehmen ist, dauert der Vorlauf der Maßnahme inklusive Vorplanung und Ausschreibung mehrere Monate. Um die notwendigen Arbeiten im August vornehmen zu können, muss deshalb unverzüglich mit der Ausschreibung begonnen werden. Deshalb ist eine umgehende Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Im letzten Jahr ist die Umsetzung daran gescheitert, dass die Mittelfreigabe erst im Juni avisiert wurde, was eine Realisierung im selben Jahr unmöglich machte. Bei einer weiteren Verschiebung, die dann ins Jahr 2016 reichen würde, droht die völlige Spielunfähigkeit des Hauses, entweder durch einen endgültigen Ausfall des Podiums oder aufgrund einer Untersagung des Betriebs durch den TÜV. Bereits die jetzige Verschiebung auf 2015 bringt die Techniker immer wieder in eine rechtlich wie gesundheitlich unverantwortbare Situation, da die notwendigen Überbrückungskonstruktionen nur mit gravierenden Sicherheitsmängeln und Gefahren für die auf der Bühne Tätigen möglich sind. Das Planungsbüro warnt die Theaterleitung deshalb ausdrücklich vor einem Weiterbetrieb der Anlage in ihrem derzeitigen Zustand.

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Umbuchung s. o.) zur Verfügung	120.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt i.H.v.	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 120.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	250.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 08/15 bis 11/15

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 99.486 €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Siehe 44/014/2015/1

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe 44/014/2015/1

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe 44/014/2015/1

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 261.351 Einrichtungsgegenstände, Geräte (Theater)	Kostenstelle 440090 Allgemeine Kostenstelle Amt 44	Produkt 26110044 Leistungen für Theater	250.000 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget Amt 44	Kostenstelle 440011 Markgrafentheater	in Höhe von Produkt 26113302 Sondermaßnahme 2	120.000 € bei Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget Amt 44 (ggf. refinanziert durch FAG-Fördermittel, sonst Budgetüberschreitung)	Kostenstelle 440090 Allgemeine Kostenstelle Amt 44	und in Höhe von Produkt 26110044 Leistungen für Theater	70.000 € bei Sachkonto 527198 Sonst. bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Sachmittelbudget Amt 24	Kostenstelle 922541 Kostenträger 26110024	und in Höhe von Produkt	60.000 € bei Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

V/010/2015

Flüchtlingssituation in Erlangen

hier: Antrag Nr. 010/2015 vom 19.01.2015 der Erlanger Linke

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen betreut seit vielen Jahren Flüchtlinge – sowohl im Rahmen des AsylBLG als auch durch die AWO-Sozialberater.

Die Stadtverwaltung sieht an vielen Punkten weiteren Handlungsbedarf seitens der Staatsregierung und der Bundesregierung und artikuliert dies regelmäßig in unterschiedlichsten Gremien.

Das betrifft z. B. Bearbeitungsdauer, Arbeitsmöglichkeiten, Gemeinschaftsunterkünfte und vieles Weitere mehr.

Die Zahl der AWO-Flüchtlingsberater wird laufend angepasst. Auch derzeit wird an einer Ausschreibung gearbeitet.

Hier ist allerdings zu beachten, dass die betreffende HH-Stelle im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gedeckelt ist und dass jede beantragte Stelle vom Staatsministerium zu genehmigen ist. Die Rechnungen werden seitens des Sozialamtes, wie seit Jahren üblich, über eine sogenannte quartalsweise „Delegationsabrechnung“ abgerechnet. Das läuft ohne Probleme.

Die Stadtverwaltung hat ein mittlerweile gutes Verfahren zur Information der Nachbarschaften etabliert. Dennoch wird das beantragte AMIF-Projekt die Nachbarschaftsarbeit nochmals forcieren, um durch gute Information ausländerfeindliche Stimmungen schnell zu registrieren und schon im Keime aufzufangen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 010/2015 vom 19.01.2015 der Erlanger Linke ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 21.1

51/039/2015

**Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
hier: Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 54**

Sachbericht:

Sachverhalt

Im Herbst 2013 änderte die Bayerische Staatsregierung die Vorgehensweise für das weitere Verfahren im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Es wurde festgelegt, dass ab 2014 **alle** unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe zu versorgen sind. Zunächst wird im sogenannten „Clearingverfahren“ den Fragen: Warum sind die Jugendlichen hier? Wie ist die familiäre Situation? Wie die gesundheitliche Situation? Sind sie psychosozial belastet oder traumatisiert? Wo muss im Bereich der schulischen Förderung angesetzt werden? nachgegangen. Das "Clearingverfahren" kann drei bis vier Monate dauern. In dieser Zeit befinden sich die Kinder und Jugendlichen Clearingstellen.

In 2014 kam es zu einer spürbaren Zunahme an Flüchtlingen in unserem Land, die aus Kriegs- und Krisenregionen vor Verfolgung, Not und Zukunftslosigkeit fliehen und in ihrer Heimat keine Lebensperspektiven mehr sehen. Neben erwachsenen Flüchtlingen und Familien ist parallel eine starke Zunahme von Minderjährigen, die alleine, also ohne Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach Deutschland einreisen zu beobachten.

Die Clearingstelle in Nürnberg ist mit aktuell 48 Plätzen seit Mitte Februar 2014 in Betrieb. Nach Abschluss des Clearingverfahrens erfolgt die bedarfsgerechte Vermittlung in eine Hilfe zur Erziehung, meist in eine stationäre Hilfe.

Bis zum Herbst 2014 waren hierfür die Jugendämter zuständig, die diese unbegleiteten Minderjährigen in Obhut genommen haben; in Bayern hauptsächlich der Landkreis Rosenheim und die Stadt München. Nach dem starken Anstieg in 2014 waren diese Jugendämter überlastet und diese Aufgaben mussten auf andere Jugendämter verteilt werden.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2014 beschlossen, dass die unbegleiteten Minderjährigen künftig analog dem Verfahren bei den Erwachsenen nach Abschluss des Clearingverfahrens bayernweit verteilt werden. Die Regierung von Mittelfranken hat der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass, nach aktuellem Stand, Erlangen pro Jahr 28 unbegleitete Minderjährige aufnehmen und versorgen muss. Die Zahl ist direkt von der Gesamtzahl abhängig und kann deswegen nur den aktuellen Stand wiedergeben. Da diese Jugendlichen in aller Regel aufgrund ihres erzieherischen Bedarfs etwa 2 Jahre versorgt werden müssen, braucht die Stadt Erlangen etwa 60 Plätze für diese Zielgruppe.

In Bayern stehen aktuell etwa 7000 Heimplätze für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung. Der zusätzliche Bedarf für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger -in 2014 kamen etwa 3500 minderjährige Unbegleitete in Bayern an- kann aus den bestehenden Kapazitäten nicht gedeckt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind daher gefordert ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten zu entwickeln

und umzusetzen. Das Stadtjugendamt Erlangen ist mit Trägern aus der Region im Gespräch, die ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären und aktiv an der Lösung mitarbeiten. Schwierig ist es allerdings auch in Anbetracht der Wohnungsnot in Erlangen, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Aktuell kann in Erlangen die Anzahl der Plätze nach dem Verteilungsschlüssel der Regierung von Mittelfranken nicht erfüllt werden, wir sind hier im Defizitbereich und entsprechend nachdrücklich sind die Anfragen der Regierung, wie weit die Stadt Erlangen mit der Schaffung von zusätzlichen Plätzen gekommen ist. Allein die Tatsache, dass sich das Jugendamt Erlangen gegenüber dem Jugendamt München als größter Anlaufstelle klar in der Form positioniert, dass keine Jugendlichen übernommen werden, deren Hilfebedarf nicht regelgerecht im Clearingverfahren festgestellt ist, sorgt dafür, dass in Erlangen derzeit die Plätze reichen.

In Erlangen sind wir z.Zt. im Rahmen der Jugendhilfe für 8 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge zuständig, die bereits in Einrichtungen, in Form von betreutem Wohnen oder in Vollzeitpflege untergebracht sind. Aktuell haben wir insgesamt 45 Plätze für die Zielgruppe in Aussicht. Für alle diese Plätze ist es dem Stadtjugendamt gelungen, einen freien Träger für als Betreiber zu gewinnen. Bei dieser Platzzahl muss berücksichtigt werden, dass aktuell maximal erst 14 Plätze in absehbarer Zeit belegbar sind, weil Fertigstellungen anstehen.

So sind z.B. 4-5 Plätze in der Hilpertstraße und 2 Plätze in der Donato-Polli-Straße beziehbar. Für 10 weitere Plätze steht ein Haus für einen Träger ab August 2015 zur Verfügung, weitere 8 Plätze werden im Rahmen des Ersatzbaus in der Junkersstraße 1 entstehen, mit der Fertigstellung ist allerdings erst im Frühjahr 2017 zu rechnen.

Deshalb sind geplante 13 Plätze im städtischen Anwesen Schillerstraße 54 nach Rücksprache mit der Heimaufsicht von Mittelfranken für die Erfüllung unsers Kontingents unbedingt erforderlich und unverzichtbar. Ein Träger, der die Immobilie nach Fertigstellung der notwendigen Umbaumaßnahmen anmietet ist gefunden. Die Realisierung duldet keinen weiteren Aufschub.

Das Procedere der Finanzierung ist sowohl bei Immobilien in privaten als auch bei Immobilien in städt. Eigentum dasselbe:

Die Immobilie wird von einem freien Träger angemietet. Dieser verhandelt mit der Entgelt-Kommission Franken einen täglichen Pflegesatz, der sämtliche Kosten, also z.B. neben den Personal- und Betreuungskosten auch die Miete, enthält. Diese Pflegesätze werden von den belegenden Jugendämtern bezahlt, so dass letztlich die öffentliche Jugendhilfe sämtliche Kosten trägt. Mittel- meist aber langfristig kann sich der öffentliche Jugendhilfeträger, so auch die Stadt Erlangen, die Kosten oder zumindest einen großen Teil hiervon über ein relativ kompliziertes Kostenerstattungsverfahren zurückholen. Es kann dann sein, dass wir für einen Jugendlichen die Kosten vom einem überörtlichen öffentlichen Träger z.B. in Niedersachsen oder Brandenburg erstattet bekommen.

Am Beispiel der städt. Immobilie Schillerstraße bedeutet dies:

Die Stadt Erlangen richtet die Immobilie vermietbar her. Die entsprechenden Planungen sind bereits weit gediehen und mit der Rechtsaufsichtsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, abgestimmt. Die Stadt Erlangen vermietet die Immobilie an den freien Träger (hier „Die Rummelsberger“) und verlangt eine entsprechende Miete, mit der auch die Aufwendungen refinanziert werden. Diese Miete ist Teil des Pflegesatzes, der vom Jugendamt Erlangen oder auch von anderen Jugendämtern, die für die Fälle zuständig werden oder für neue Fälle sind, bezahlt wird.

Die Problematik liegt nun darin, dass der Haushalt 2015 bereits verabschiedet ist und die Möglichkeit einer Nutzung einer städt. Immobilie erst im Dezember 2014 real wurde und seinerzeit die Höhe der Kosten für die Herrichtung der Schillerstraße ebenfalls nicht bekannt waren.

Die bisherigen Planungen gehen von c. 420.000,00 Euro aus.

Letztlich geht es darum, dass die dankenswerter Weise schon weit gediehenen Planungen und Mietverhandlungen und damit die Erfüllung der kommunalen Verpflichtungen nicht gefährdet werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Betreuung der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche Änderungen Anwesens Schillerstraße 54

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vermietung an einen freien Träger der Jugendhilfe

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Umbaukosten: 420.000,00 € bei IPNr.:

Korrespondierende Einnahmen: Mieteinnahmen bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget von GME vorhanden
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die abweichenden Orts- und Belegungsangaben zur Vorlage des BWA am 17.03.2015 sollen bis zur Stadtratssitzung geklärt werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Notwendigkeit einer Sanierung des Anwesens Schillerstr. 54 für die künftige Nutzung mit 13 Plätzen als Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird festgestellt.
2. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 420.000,00 Euro werden aus Bauunterhaltungsmitteln vorfinanziert. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten auf die Miete umlegen. Dazu werden die 2015 fehlenden Budgetmittel für 2016 angemeldet.
3. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21.2

13/043/2015

**Beteiligung am Wettbewerb "Zukunftsstadt"
hier: Antrag 036/2015 der CSU-Fraktion 3. März 2015**

Sachbericht:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung schreibt den Wettbewerb Zukunftsstadt aus. Die Stadtverwaltung hat sich seit dem Eingang eines Schreibens des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Stefan Müller, am 24. Februar 2015 mit dem Wettbewerb befasst. Unter Federführung von Amt 13 erarbeitet ein Team mit Beschluss der Referentenbesprechung vom 3. März die erforderliche Projektskizze und damit die inhaltlichen und organisatorischen Eckpfeiler. Inhaltlicher Ausgangspunkt der Bewerbung sind die aktuellen und absehbaren Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung Erlangens. Ziel ist die fristgemäße Abgabe der Projektskizze bis zum 27. März.

Nach der Bewerbungsphase, die mit der Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfung durch eine Fachjury laut telefonischer Auskunft des Projektträgers (VDI Technologiezentrum GmbH, 40468 Düsseldorf) voraussichtlich Mitte April endet, ist im Erfolgsfall ein formeller Antrag zu erstellen. Im Zuge dessen werden die für die Entwicklung der kommunalen Vision 2030+ nötigen lokalen Akteure eingebunden.

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt die Angelegenheit zu vertagen. Es sollen zuerst die Kosten der Beteiligung an dem Wettbewerb berechnet werden.
Der Vertagungsantrag wird mit 1 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CSU-Fraktion vom 3. März 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 036/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 22

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Neidhardt fragt an, ob die Schulen gebeten werden könnten, den Schülerinnen und Schülern das Betrachten der Sonnenfinsternis zu ermöglichen. Frau BMin Lender-Cassens schlägt vor, das Staatliche Schulamt zu bitten, dies zu unterstützen.
2. Frau StRin Grille fragt an, wie die Verwaltung damit umzugehen gedenkt, dass die Seniorenfahrten zwischenzeitlich sehr teuer geworden sind. Frau BMin Lender-Cassens sagt eine Klärung der Frage zu.

Sitzungsende

am 18.03.2015, 19:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: